

04.09.2012

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen

I. Ausgangslage

Bis zum Jahre 1994 sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 100.000 Ermittlungsverfahren gegen Homosexuelle eingeleitet und 50.000 Verurteilungen auf der Grundlage des sogenannten „Schwulen-Paragrafen“ 175 StGB ergangen. In der DDR sind rund 1.300 Verurteilungen nachweisbar. Gefängnisstrafen, soziale Isolierung und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz waren häufige Folgen. Die wenigen noch lebenden Opfer und Zeitzeugen sind heute zwischen 70 und 90 Jahre alt und häufig traumatisiert. Sie wurden für das ihnen ergangene Unrecht nie rehabilitiert.

II. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag stellt fest, dass der bis 1994 geltende sogenannte „Schwulen-Paragraf“ 175 des Strafgesetzbuches (StGB) und die darauf gestützten Verurteilungen ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte und insbesondere das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Grundgesetz Art. 2) waren.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, die Initiative des Landes Berlin im Bundesrat (Drs. 241/12) zu unterstützen, auf der Grundlage dieses Paragrafen verurteilte Homosexuelle zu rehabilitieren und die Aufhebung der Urteile zu prüfen, denn es bedarf einer gründlichen Aufarbeitung sowie einer angemessenen Wiedergutmachung.

Norbert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Gerda Kieninger

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Josefine Paul
Verena Schäffer

und Fraktion

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de